Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik

Ageism (Altersdiskriminierung)

Christian Maggiori

DOI: https://doi.org/10.33058/seismo.30739.0001

Erstveröffentlicht: 1. Dezember 2020

Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik
Jean-Michel Bonvin, Valérie Hugentobler, Carlo Knöpfel, Pascal Maeder, Ueli Tecklenburg (Hrsg.)

Veröffentlicht von: Seismo Verlag, Zürich und Genf

ISBN ePDF 978-3-03777-739-8
ISBN Print 978-3-03777-177-8

Zitiervorschlag: Maggiori, Christian. 2020. Ageism (Altersdiskriminierung). In Jean-Michel Bonvin, Valérie Hugentobler, Carlo Knöpfel, Pascal Maeder, Ueli Tecklenburg (Hrsg.), *Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik*. Zürich: Seismo Verlag, DOI https://doi.org/10.33058/seismo.30739.

Zum ersten Mal gebraucht wurde der (englische) aaa Begriff Ageism 1969 von Robert Butler, der damit Vorurteile gegenüber Altersgruppen beschrieb. Zwar werden mitunter auch junge Menschen aufgrund ihres Alters diskriminiert, doch mittlerweile wird mit dem Begriff vor allem die Benachteiligung älterer Personen bezeichnet. Im Jahr 1975 definierte Butler Ageism schliesslich als Bündelung von Stereotypien und diskriminierenden Einstellungen gegenüber bestimmten Personen allein aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters, analog zu Sexismus und Rassismus, bei denen die Benachteiligung auf der Geschlechtszugehörigkeit oder der Hautfarbe gründet. In jüngerer Zeit haben Iversen, Larsen und Solem Ageism als (positive wie negative) Stereotypisierung, Vorverurteilung und Diskriminierung gegenüber Menschen aufgrund ihres chronologischen Alters beziehungsweise aufgrund der Tatsache, dass sie als alt wahrgenommen werden, definiert.

Ageism bzw. Altersdiskriminierung kann sich dabei auf verschiedenen Ebenen des sozialen Miteinanders äussern. So kann er den Einzelnen treffen, aber auch allgemeiner auf der Ebene des sozialen, institutionellen, gesellschaftlichen und kulturellen Lebens stattfinden. Altersdiskriminierung kann bewusst oder unbewusst (also absichtlich oder unabsichtlich) stattfinden und sich explizit (durch Minderbehandlung, Beleidigung oder Verweigerung von Dienstleistungen) oder implizit (z. B. durch herablassende Behandlung oder Ignorieren des Betroffenen) äussern.

In westlichen Ländern werden Ältere häufig als Last für die Gesellschaft und Bedrohung des volkswirtschaftlichen Gleichgewichts wahrgenommen und es gibt deutlich häufiger und mehr negative Stereotypien in Bezug auf das Alter als positive. Diese eingeschränkte und negative Wahrnehmung des Alters kann eine abwertende Haltung gegenüber Bedürfnissen, Fähigkeiten und Sorgen von Älteren oder sogar Ressentiments ihnen gegenüber schüren. Sie kann Identität und Selbstwertgefühl von Senioren stark beeinträchtigen und sich zudem negativ auf die Wahrnehmung und damit Nutzung ihrer Kompetenzen auswirken (z. B. hinsichtlich Kommunikation und Mobilität). Diese Faktoren beeinflussen wiederum den Aufbau und die Pflege von sozialen Beziehungen, da diese in engem Zusammenhang mit dem persönlichen Wohlbefinden stehen. Seit den 1990er Jahren haben verschiedene Laborstudien die negative Wirkung von Altersdiskriminierung belegt, z. B. auf die Eigeneinschätzung des gesundheitlichen Allgemeinzustands, die Wahrnehmung der Selbstwirksamkeit und der eigenen Unabhängigkeit, die kognitive Leistungsfähigkeit, die motorischen Fähigkeiten sowie die theoretische Akzeptanz lebensverlängernder medizinischer Massnahmen.

Zu den am häufigsten bedienten theoretischen Modellen, mit denen die Auswirkungen von Altersdiskriminierung auf das Wohlbefinden nachgewiesen werden, gehört die stereotype embodiment theory von Becca Levy. Danach verinnerlicht, hegt

© 2022. This work is licensed under the Creative Commons Attribution-NonCommercial NoDerivatives 4.0 License. (CC BY-NC-ND 4.0)

Downloaded from https://www.seismoverlag.ch/de/daten-woerterbuch/ageism-altersdiskriminierung/ageism-altersdiskriminierung/ by guest on 08 September 2026

und lebt der oder die Einzelne die im soziokulturellen Kontext bestehenden Stereotypien von Kindheit an und hat mit steigendem Alter immer stärker das Empfinden, dass sie auf ihn selbst zutreffen. Sie finden allmählich Eingang in Selbstbild und -definition und werden so zum Vorurteil gegenüber der eigenen Person, die sich auf Leistungsfähigkeit und Wohlbefinden auswirken.

Artikel 8.2 der Schweizer Bundesverfassung besagt: «Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung […].» Obwohl im Schweizer Recht das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann, die Verordnung über Menschenrechte und Rassismusbekämpfung und auch das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen Diskriminierung durchaus thematisieren, wird die altersbedingte Diskriminierung auf grundrechtlicher Ebene übergangen. Auch das Schweizer Strafgesetzbuch enthält nur einen Artikel zu Diskriminierung aufgrund der Rasse, Ethnie oder Religion (Art. 261).

Auch wenn die Datenlage von Studie zu Studie variiert, zeigen alle neueren Veröffentlichungen übereinstimmend, dass in der modernen westlichen Gesellschaft Altersdiskriminierung kein seltenes Phänomen ist. Laut der Umfrage European Social Survey, die 2008 in vierter Auflage in 28 europäischen Ländern einschliesslich der Schweiz durchgeführt wurde, ist Altersdiskriminierung sogar verbreiteter als Rassismus und Sexismus. In der Altersgruppe der über 65-Jährigen wurden auf europäischer Ebene rund 34 % bereits Opfer von altersbedingter Diskriminierung. Dem gegenüber stehen 19 % aufgrund des Geschlechts und 14 % aufgrund der Hautfarbe Benachteiligte. In der Schweiz liegen die Zahlen leicht darunter, lassen aber einen ähnlichen Trend erkennen. Bei den über 65-Jährigen liegt die Zahl der aufgrund des Alters Diskriminierten bei 23 %, für Sexismus und Rassismus hingegen bei 12 % beziehungsweise 8 %. Konkret äusserte sich die von den Betroffenen erlebte Altersdiskriminierung am häufigsten in einem Mangel an Respekt und einer ungerechten Behandlung aufgrund des Alters. Bemerkenswert ist zudem, dass rund 40 % der Schweizer Bevölkerung Altersdiskriminierung als hierzulande ernstes Problem empfinden, wohingegen 3 % der Umfrageteilnehmer angaben, dass er kein Problem darstellt. Auch wenn diese Zahlen sich künftig zweifelsohne ändern werden, bilden sie die aktuelle Problemlage treffend ab.

In der Schweiz ebenso wie in anderen westlichen Ländern ist Altersdiskriminierung eine weitverbreitete Realität, hinsichtlich derer es jedoch nach wie vor an Bewusstsein und Wissen mangelt. Die Bemühungen um ein besseres Verständnis des Problems und der ihm zugrunde liegenden Mechanismen müssen deshalb unbedingt fortgeführt und intensiviert werden. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Altersdiskriminierung spielt dabei einerseits eine zentrale Rolle, andererseits ist es auch notwendig, eine breite gesellschaftliche Debatte zu diesem Thema zu führen und in der Bevölkerung von Jung bis Alt ein Bewusstsein für die Problematik zu schaffen. Diese Sensibilisierung muss auch mit einem besseren Verständnis über die Lebenswirklichkeit alter Menschen einhergehen. Nicht umsonst gilt unser mangelndes Wissen über das Alter als eine der Hauptursachen für die Diskriminierung von Senioren. Ein weiterer zentraler Punkt sind bei Angehörigen der Sozial- und Gesundheitsberufe bestehende negative Einstellungen gegenüber alten Menschen. Diese beeinträchtigen unter Umständen nicht nur den Zugang von Senioren zur Gesundheits- und Sozialfürsorge, sondern mitunter auch deren Qualität. So betont beispielsweise der Sozialbericht 2012, dass in unserem Land rund ein Drittel der über 70-Jährigen im Gesundheitsbereich schon diskriminierende Situationen erfahren hat und z. B. gesundheitliche Probleme von Pflegefachkräften aufgrund des Alters nicht ernst genommen wurden. Eine entsprechende Aus- und Fortbildung der mit und für Senioren arbeitenden Fachkräfte ist daher ein wichtiges Element im Kampf gegen Altersdiskriminierung. Sie ermöglicht letztendlich die Arbeit mit Methoden und Werkzeugen, die dieser Bevölkerungsgruppe gerecht werden, und beugt gegebenenfalls Frustration oder Irritation in Situationen vor, auf die Fachkräfte in der Ausbildung bisher nicht vorbereitet werden. Ein weiterer wichtiger Punkt besteht darin, dass Altersdiskriminierung bei bereits diskriminierten gesellschaftlichen Gruppen wie Frauen und ethnischen Minderheiten zu besonders tiefgreifender und andauernder Benachteiligung führen kann.

Der demografische Wandel in der Schweiz gibt derzeit zu Bedenken über die Auswirkungen des wachsenden Seniorenanteils auf die wirtschaftliche Stabilität unserer Gesellschaft Anlass. Dies könnte die Altersdiskriminierung noch fördern. Es ist deshalb wichtig, diese Problematik ernst zu nehmen.

© 2022. This work is licensed under the Creative Commons Attribution-NonCommercial NoDerivatives 4.0 License. (CC BY-NC-ND 4.0)

Downloaded from https://www.seismoverlag.ch/de/daten-woerterbuch/ageism-altersdiskriminierung/ageism-altersdiskriminierung/ by guest on 08 September 2026

Literaturhinweise

Abrams, D., Russell, P., Vauclair, M. & Swift, H. (2011). Ageism in Europe: Findings from the European Social Survey. London: AgeUK.

Iversen, T. N., Larsen, L. & Solem, P. E. (2009). A conceptual analysis of ageism. Nordic Psychology, 61, 4–22.

Lagacé, M. (Éd.) (2010). L'Âgisme. Comprendre et changer le regard social sur le vieillissement. Sainte-Foy: Presses de l'Université Laval.

© 2022. This work is licensed under the Creative Commons Attribution-NonCommercial NoDerivatives 4.0 License. (CC BY-NC-ND 4.0)

Downloaded from https://www.seismoverlag.ch/de/daten-woerterbuch/ageism-altersdiskriminierung/ageism-altersdiskriminierung/ by guest on 08 September 2026